



# **Tarifbekanntmachungen von Neuerungen/ Änderungen zu den Beförderungsbedingungen der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (DB RegioNetz Verkehrs GmbH)**

## **Gemäß § 12 Absatz 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)**

- Stand 23. Oktober 2019 -

Der von der DB RegioNetz Verkehrs GmbH, Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn mit E-Mail vom 19. August 2019 eingereichte Tarifiertrag für die Änderung der Tarif- und Beförderungsbedingungen für die Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (OBS) zum 15. Dezember 2019 wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt am 9. September 2019 genehmigt.

Folgende Modifikationen werden zum 15. Dezember 2019 vorgenommen:

## II. Fahrkarten Nr. 1., 3., 4., 7.

Vornahme von Ergänzungen in den tariflichen Regelungen entsprechend des Grundsatzes der Klarheit und Verständlichkeit

## II. Fahrkarten Nr. 10

Umbenennung des „Kombitickets Bergbahn – Schloss Schwarzburg“ in „Fürstliches Bergbahnbillett“; dieses soll zukünftig an drei aufeinanderfolgenden Tagen - ab der ersten Entwertung - in Anspruch genommen werden können

## IV. Ermäßigungen

Aufnahme der Regelung, dass Inhaber von Gästekarten mit inkludiertem Rennsteig-Ticket auf der Strecke der Schwarzatalbahn unentgeltlich befördert werden

## VII. Tarifänderung

Reduzierung der Gültigkeit von vor einer Tarifänderung erworbenen Bergbahn-Tickets auf maximal 6 Monate nach einer Tarifumstellung; Jahrestickets gelten maximal bis 1 Jahr nach Tarifumstellung.

Hinweis: Zur Vereinfachung sind Ergänzungen rot dargestellt.

Vorheriger Text	Zukünftiger Text
<b>II. Fahrkarten; 1. Bergbahn-Einzelticket (Ergänzung)</b>	
Berechtigt zur einfachen Fahrt am eingetragenen Geltungstag.	Berechtigt zur einfachen Fahrt am eingetragenen Geltungstag. <b>Jede Bahnstrecke (Bergbahn, Flachstrecke, Schwarzatalbahn) kann einmalig genutzt werden. Fahrtunterbrechungen in Fahrtrichtung sind möglich.</b>
<b>II. Fahrkarten; 3. Kinderticket (Ergänzung)</b>	
Für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternanteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes, Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Für alleinreisende Kinder (Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren, ohne Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternanteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes). Das Kinder-Ticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten am eingetragenen Geltungstag.	Für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternanteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes, für alleinreisende Kinder (Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren, ohne Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternanteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes), Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Das Kinder-Ticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten am eingetragenen Geltungstag. <b>Zusätzlich ist auf den Busstrecken gemäß Anlage 3 die Benutzung der Busse der Kombi-Bus GmbH zugelassen. Für die Beförderung in den</b>

	Bussen der KomBus GmbH gelten die Tarifbestimmungen der KomBus GmbH.
<b>II. Fahrkarten; 4. Hundeticket (Ergänzung)</b>	
Für alle Hunde (außer Blindenführ- und Begleithunden im Sinne von § 145 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX. Des Weiteren sind Blindenführ- und Begleithunde im Sinne von § 145 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX vom Maulkorbzwang ausgenommen). Berechtigt zu beliebig vielen Fahrten am eingetragenen Geltungstag.	Für alle Hunde (außer Blindenführ- und Begleithunde im Sinne von § 145 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX. Des Weiteren sind Blindenführ- und Begleithunde im Sinne von § 145 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX vom Maulkorbzwang ausgenommen). Berechtigt zu beliebig vielen Fahrten am eingetragenen Geltungstag. Zusätzlich ist auf den Busstrecken gemäß Anlage 3 die Benutzung der Busse der KomBus GmbH zugelassen. Für die Beförderung in den Bussen der KomBus GmbH gelten die Tarifbestimmungen der KomBus GmbH.
<b>II. Fahrkarten; 6. Flachstrecken-Einzelticket (Ergänzung)</b>	
Für eine Person (auch Kinder siehe II.3), berechtigt zur einfachen Fahrt am eingetragenen Geltungstag ausschließlich zwischen Lichtenhain und Cursdorf.	Für eine Person (auch Kinder siehe II.3, <b>Fahrräder und Hunde</b> ), berechtigt zur einfachen Fahrt am eingetragenen Geltungstag ausschließlich zwischen Lichtenhain und Cursdorf.
<b>II. Fahrkarten; 7. Bergbahn-Wochenticket (Ergänzung)</b>	
Berechtigt zu beliebig vielen Fahrten während der Geltungsdauer. Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest eines eigenen Eltern oder Großelternteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes unentgeltlich befördert. Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.	Berechtigt zu beliebig vielen Fahrten während der Geltungsdauer. Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großeltern- teils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes unentgeltlich befördert. Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Für zahlungspflichtige Hunde muss ein Hundeticket für den jeweiligen Tag gelöst werden.
<b>II. Fahrkarten; 10. Fürstliches Bergbahnbillett (Namensänderung, Verlängerung der Gültigkeitsdauer)</b>	
<b>Kombiticket Bergbahn - Schloss Schwarzburg:</b> Diese Leistungen können an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, ab der ersten Entwertung, in Anspruch genommen werden.	<b>Fürstliches Bergbahnbillett:</b> (...) Diese Leistungen können an <b>drei</b> aufeinanderfolgenden Tagen, ab der ersten Entwertung, in Anspruch genommen werden. (...)
<b>IV. Ermäßigungen (Ergänzung)</b>	
Bergbahn-Einzelticket und Bergbahn-Tagesticket werden mit 3 Euro Rabatt ausgegeben an <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhaber der BahnCard 25, BahnCard 50 und Mobility BahnCard 100 (BahnCard 100)</li> <li>• Schüler, Studenten, Azubi bei Vorlage des Studenten- bzw. Schülerschweises</li> <li>• Inhaber eines Thüringen-Tickets, Sachsen-Tickets, Sachsen-Anhalt-Tickets</li> <li>• Erwachsenengruppen ab 15 Personen</li> </ul> Inhaber der ThüringenCard werden auf den Stre-	Bergbahn-Einzelticket und Bergbahn-Tagesticket werden mit 3 Euro Rabatt ausgegeben an <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhaber der BahnCard 25, BahnCard 50 und Mobility BahnCard 100 (BahnCard 100)</li> <li>• Schüler, Studenten, Azubi bei Vorlage des Studenten- bzw. Schülerschweises</li> <li>• Inhaber eines Thüringen-Tickets, Sachsen-Tickets, Sachsen-Anhalt-Tickets</li> <li>• Erwachsenengruppen ab 15 Personen</li> </ul> Inhaber der ThüringenCard werden auf den Stre-

<p>cken der Oberweißbacher Bergbahn und Schwarzatalbahn unentgeltlich befördert. Ermäßigungen können nicht kumuliert werden.</p>	<p>cken der Oberweißbacher Bergbahn und Schwarzatalbahn unentgeltlich befördert. <b>Inhaber von Gästekarten mit inkludiertem Rennsteig-Ticket werden auf der Strecke der Schwarzatalbahn unentgeltlich befördert.</b> Ermäßigungen können nicht kumuliert werden.</p>
<p><b>VII. Tarifänderung (Änderung)</b></p>	
<p>Vor einer Tarifänderung erworbene Bergbahntickets, auch Bergbahn-Jahrestickets, sind maximal bis 1 Jahr nach einer Tarifänderung gültig.</p>	<p>Vor einer Tarifänderung erworbene Bergbahntickets sind <b>maximal 6 Monate nach einer Tarifumstellung</b> gültig. Jahrestickets maximal bis 1 Jahr nach Tarifumstellung.</p>